

beraten - schützen - weiter helfen

Stellungnahme

zum Entwurf eines

Gesetzes zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch

Der **donum vitae Bundesverband e.V.**, einer der größten Träger der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung in Deutschland, ist mit dem vorliegenden Referentenentwurf zu den §§ 219a StGB, 13 SchKG und 24a SGB V zufrieden.

Es ist erfreulich, dass durch den nun gefundenen Kompromiss, der § 219a StGB in seiner Intention, Werbung für Schwangerschaftsabbrüche zu verbieten, voll erhalten bleibt.

Wir sehen darin die **drei Ziele verwirklicht**, ungeborenes Leben durch ein konsequentes Werbeverbot zu schützen und gleichzeitig die Information betroffener Frauen und die Rechtssicherheit der betroffenen Ärztinnen und Ärzte zu verbessern.

Begrüßenswert ist die **Etablierung einer bundeszentralen und aktuellen Liste** der Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Dass in dieser Liste auch ersichtlich ist, welche medizinischen Methoden zum Einsatz kommen, erleichtert die Arbeit in den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und verbessert die Informationslage.

Diese Neufassung entspricht der von donum vitae vertretenen "doppelten Anwaltschaft für Mutter und Kind" und stärkt das Informationsrecht der Frauen, ohne das Lebensrecht des Kindes zu verwässern.

Bonn, den 31. Januar 2019

Der Bundesvorstand

zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e.V.

Vorsitzende: Rita Waschbüsch